

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

90 (10.11.1813)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 90. Mittwoch den 10. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberrheins.

(Die Wandellagen wegen den Viehmängeln betreffend.)

R. Nr. in Civ. 6740. Das Großherzogliche Justiz-Ministerium hat in bemerktem Betreff auf mehrere an Hochdasselbe erstattete Vorträge nachstehende nähere Bestimmungen der dießfalls vorliegenden gesetzlichen Stellen durch Beschluß vom 6. v. et praes. I. d. M. Nr. 3306. anher mitgetheilt:

a) Daß die Sätze des Landrechts 1641 — 1648. allerdings durch die Verordnung im Regierungsblatt Nr. 36. des Jahres 1810. Seite 303. näher in ihrer Anwendung bestimmt würden, sowohl in Ansehung der Zeit, binnen welcher diese Klagen anzustellen sind, als in Ansehung der Gebrechen, welche als Hauptfehler in der Verordnung vom 20. July 1806. aufgestellt sind.

b) Daß daher keine andern Gebrechen als gesetzliche Hauptmängel von den Gerichten angenommen werden können, außer den in der Verordnung angegebenen.

c) Daß aber durch Gebding oder Vertrag jeder beliebige oder auch nur eingebildete Mangel als Grund der Wandellage festgesetzt werden könne, und zu attentiren sey, sobald das Gebding die gesetzliche Form hat.

d) Daß demnach die an das dießseitige Hofgericht erlassenen Befehle vom 9. August 1811. und 19. May 1813., so weit sie auf einen andern Sinn deuten, als nicht ergangen anzusehen seyen.

Welches sämmtlichen, dem dießseitigen Großherzoglichen Hofgericht unterstehenden Behörden zur Nachachtung bey vorkommenden Fällen andurch bekannt gemacht wird.

Verfügt bey dem Großherzoglich Badischen Hofgericht zu Freyburg den 3. November 1813.

J. A. Hartmann.

Hägelln.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den zum Bezirksamte Heiterstheim zugeschriebenen Weiler Gräßhausen betreffend.)

R. D. Nr. 16239. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der durch die jüngste Memorie, Eintheilung Regierungsblatt Nr. 22. d. J. dem Bezirksamte Heiterstheim zugeschriebene Weiler Gräßhausen in Folge hoher Justiz-Ministerial-Resolution vom 16.

d. Nr. 3418. bey dem Bezirksamte Bressach zu verbleiben, und derselbe künftig in Staatsverbindung mit dem Orte Oberriemsingen zu treten hat,  
Fregburg den 29. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises,  
von Roggenbach.

Güllmann.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

Unterpfandsbuchs, Erneuerung in den Orten  
Brizingen, Dattingen und Muggard.

(1) Man findet für nöthig, das Unterpfandsbuch der Gemeinden Brizingen, Dattingen und Muggard zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geldanlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter in Brizinger, Dattinger und Muggarder Bann in einer gerichtlich gewährten Schulverschreibung versetzt sind, folgende Tage festgesetzt: den 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. und 24ten Dezember d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtliche Schulverschreibungen besitzen, in welchen Güter in obgenannten Bannen versetzt sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung einer richtigen Abschrift davon dem an obbestimmten Tagen sich in Brizingen befindlichen Liquidationskommissario vorzulegen und zu liquidiren; widrigenfalls dieselben den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst bezumessen haben, indem die Ortsvorgesetzten und Gerichte der obgenannten 3 Ortschaften der Wirkung ihrer dafür geleisteten Währschaft enthoben und aller Verantwortung deswegen entbunden werden.

Mühlheim den 1. November 1813.

Großherzogl. Bezirksamt und Amtsrevisorat.  
Müller. Pfeiffer.

Schuldenliquidation der Kaspar Kaiser-  
schen Eheleute von Roggingen.

(1) Da bey der auf den 6. September ausgeschrieben gewesenen Schuldenliquidation der Kaspar Kaiser'schen Eheleute mehrere Gläubiger nicht erschienen sind, und sich seit her einige wirklich ausgewiesen haben, daß die Anzeigebblätter Nr. 64 und 66 zu spät in ihren Bezirken angekommen seyen, so wird nochmalige Liquidationstagfahrt auf den 17ten Dezember Vormittags 9 Uhr auf der Re-

visorats, Schreibstube dahier unter Strafe des Ausschlusses von der Masse angeordnet.

Kleinlausenburg den 5. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amt.  
Bursfert.

Schuldenliquidation des zu Hochemingen ver-  
storbenen Vicar Fischer von Donau-  
schingen.

(1) Die Verlassenschaft des zu Hochemingen gestorbenen Vicar Fischer von Donauschingen war so gering, daß hieraus nicht einmal die Leichentösten bestritten werden konnten.

Dessen Vater, der Hofbediente Fischer, hat für seinen ihm zu früh entzogenen Sohn schon weit mehr entrichtet als die Erbportion ihm vereinst betroffen hätte. Er der Vater hat monatlich nur 18 fl. Besoldung, und noch mehrere noch unversorgte Kinder; zur Zeit kann er also nichts thun, sollte er aber einst in bessere Verhältnisse kommen, so wird er aus Liebe für seinen verstorbenen Sohn bezahlen was seine Kräfte gestatten.

Dieses erwidern wir auf das geehrte vom 7ten Empfang 12ten vorigen Monats.

Hüfingen den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baur.

Schuldenliquidation des Martin Lohrer  
von Oberbaldingen.

(1) Gegen Martin Lohrer von Oberbaldingen wird hiemit die Sant erkannt, und unter Strafe des Ausschlusses sämmtliche Gläubiger auf den 17ten November d. J. vor das diesseitige Amtsrevisorat vorgeladen.

Billingen den 15. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Seng.

Schuldenliquidation des Kreuzwirths Joseph  
Hank von Benzhausen.

(2) Die Gläubiger des Joseph Hank, Kreuzwirths von Benzhausen, werden vorgela-

den, ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschusses von der Vermög. nsmasse Donnerstag den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr im Kreuzwirthshaus zu Benzhausen vor dem diesseitigen Amtsdirektor anzumelden, und zu liquidiren.  
Freiburg den 2. Novemb. 1813.  
Großherzogl. Amt über Hochdorf und Benzhausen.

**Dabel.**

**Vorladung und Fahndung.**

(1) Die dahier als Dienstmagd gestandene ledige Katharina Merkle von Sulzfeld, Amts Bretten, ist unterm 20. Sept. d. J. in der Nacht heimlich aus ihrem Dienst entwichen, und hat sich dabei der Entwendung mehrerer Effecten höchst verdächtig gemacht. Dieselbe wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst solche desselben für gekündigt erachtet, und das weiters Rechtliche gegen sie vorbehalten werden solle. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf die Entwichene zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich anher gefälligst einliefern zu lassen.

**Signalement.**

Katharina Merkle, kleiner Statur, ohngefähr 4½ Schuh groß, mittelmäßige Körperkonstitution, blonde Haare, blaßes frisches Angesicht, und trägt gewöhnlich Bauernkleidung, wahrscheinlich einen gestreiften Hausgemachten Rock, weißen Schurz, und geht ohne Haube.  
Karlsruhe den 29. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

**Mutenrieth.**

**Vorladung des desertirten Joseph Eisenmann von Haslach.**

(1) Der Soldat Joseph Eisenmann von Haslach, welcher nach erhaltener Anzeige von dem Commando des Großherzogl. Generalmajors Brückner desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bey unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren würde.

Haslach den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wölfl.

**Vorladung des Refrakteurs Johann Maurer von Niederhausen.**

(1) Johann Maurer, von Niederhausen, wird als Refrakteur der jüngsten außerordentlichen Rekrutirung, unter Auseraumung einer Frist von sechs Wochen, mit Verwarnung vor den gesetzlichen Strafen, zur Stellung vorgeladen.

Kenzingen den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Weyl.

**Ediktalvorladung des Franz Anton Deckert von Zähringen.**

(1) Im Jahr 1794. hat sich Franz Anton Deckert von Zähringen unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Militair engagiren und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird daher Franz Anton Deckert, oder alle diejenigen, welche ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch auf sein Vermögen haben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Curatel stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freiburg den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.  
v. Jagemann.

**Risch.**

**Vorladung des Franz Xaver Kirchhofer von Märzhausen.**

(2) Im Jahr 1787 gieng der ledige Franz Xaver Kirchhofer von Märzhausen als Weberknappe auf die Wanderschaft, und seither hat man von seinem Aufenthalt gar keine Nachricht.

Dessen Geschwister haben als nächste Verwandte um den fürsorglichen Besitz des unter Kuratel in 212 fl. 48 kr. bestehenden Vermögens gebethen.

Es wird hiermit auf Kundschaftserhebung erkannt, und Franz Xaver Kirchhofer, oder dessen allfällige Leibeserben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr zu melden, widrigens das Vermögen den Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegen KautioN übergeben würde.

Freyburg den 16. September 1813.  
Großherzogl. Bad. provis. Amt über  
Märzhausen.

Manz.

Vorladung der Brüder Martin, Lorenz  
und Joseph Disch von Bollschweill.

(2) Der in Bollschweill verstorbene Wittwer  
und Hinterlass Martin Disch hinterließ als  
seine Erben drei Söhne Namens: Martin,  
Lorenz und Joseph Disch, deren Aufent-  
halt seit Jahren unbekannt ist.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, binnen  
Jahresfrist sich wegen Uebernahme ihres väter-  
lichen Vermögens, welches verläufig in 60 fl.  
besteht, zu melden; widrigens nach den best-  
henden Gesetzen fürgeföhren würde.

Freyburg den 4. September 1813.  
Großherzogl. Bad. Amt über Bollschweill.

Manz.

Vorladung des Joseph Schneider von  
Bollschweill.

(2) Joseph Schneider von Bollschweill,  
54 Jahre alt, gieng schon vor 23 Jahren als  
Zimmergesell in die Fremde, ohne daß seither  
eine Nachricht von ihm erfolgte.

Auf gezeichnetes Anrufen seiner nächsten Ver-  
wandten um Ausfolgung des in 617 fl. 27 kr.  
unter Kuratie stehendes Vermögens wird hier-  
mit auf Kundschaftserhebung erkannt, und  
Joseph Schneider vorgeladen, sich binnen Jah-  
resfrist bey unterzeichnetem Amt um so gewisser  
zu melden, als sonst sein Vermögen seinen näch-  
sten Anverwandten gegen Kautio in fürsorg-  
lichen Besitz gegeben würde.

Freyburg den 23. September 1813.  
Großherzogl. Provis. Amt über Bollschweill.

Manz.

Vorladung des abwesenden Andreas Krieg  
von Norsingen.

(2) Andreas Krieg von Norsingen, wel-  
cher bereits vor 17 Jahren zum Kaiserlich  
Österreichischen Militair, und dem sichern Ver-  
nehmen nach im Jahr 1798 als Wachtmeis-  
ter unter dem Condéschen Corps nach Ruß-  
land gegangen ist, wird hiemit aufgefordert,  
sich binnen einem Jahr bey diesem Amt zu  
melden; widrigens sein mütterliches in 1300 fl.  
bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwand-  
ten zur nuzntiestlichen Pflegschaft überlassen werde.

Freyburg den 15. Oktober 1813.  
Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

Vorladung des Georg Schirmann von  
Wendlingen.

(3) Georg Schirmann von Wendlin-  
gen trat gegen das Ende der 1770er Jahre  
unter das Kaiserl. Obr. Infanterieregiment  
Bender, von dem er am 1ten July 1790. auf  
dem Marsche aus dem Spital zu Mcheln zu  
seinem Regiment, desertirte. Bisher erhielt  
man keine sichere Kunde mehr von ihm.

Da ihm nun kürzlich ein kleines Vermögen  
zugefallen ist, so werden hiemit er, oder seine  
allenfällige Leibeserben aufgefordert, sich binnen  
Jahresfrist dahier zu stellen, oder von ihrem  
Aufenthalt sichere Nachricht zu geben; widri-  
gens das Vermögen den Verwandten des Georg  
Schirmann zur nuzntiestlichen Pflegschaft ge-  
geben würde.

Freyburg den 6. July 1813.  
Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.  
Wundt.

Erben-Vorladung.

(3) Die unten Genannten, welche sich schon  
seit längerer Zeit von Haus entfernt haben,  
ohne von sich Nachricht zu geben, oder deren  
etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert  
sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und  
ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in  
Besitz zu nehmen, widrigens solches gegen Cau-  
tion ihren nächsten Anverwandten provisorisch  
eingewantwortet würde.

Gertrud Stevert, von Kappel,  
Joseph Schäfer, von Ebnet,  
Veronika Holz, von Kappel,  
Magdalena Haury, von Kappel,  
Peter Maper, von Kappel,  
Maria Anna Schulz, von Ebnet,  
Johann Buset, von Kirchzarten.

Freyburg den 29. July 1813.  
Großherzogl. Bad. II. Landamt.  
F. Molitor.

Erbvorladung der Geschwister Bär von Dens-  
lingen.

(2) Johann Philipp, Johann und  
Katharina Bär von Denslingen, oder deren  
etwaige Leibeserben, werden hiemit aufgefor-  
dert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden,

widrigens das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Freyburg den 3. October 1813.

Großherzogl. II. Landamt.

F. Molitor.

Vorladung des abwesenden Ignaz Dier von Bihl.

(2) Der diesseitige Amtsangehörige Ignaz Dier von Bihl hat sich schon vor 15 Jahren als Baurenknecht in das Elsas begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derfelbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 916 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Endingen den 20. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Erbovordung.

(3) Nachbenannte, welche schon viele Jahr abwesend sind, ohne das bisher von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas bekannt worden wäre, oder dessen allenfällige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, binnen einer Jahresfrist sich dahier zu melden, und ihr angefallenes unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches ihren nächsten Anverwandten fürsorglich werde überlassen werden.

Zu Möhringen:

- Sebastian Jhringer,
- Mary Biechler,
- Jakob Lang Klausen,
- David Furtter,
- Martin Furtter,
- Mathe Martin,
- Urban und Kornel Kefer,
- Joseph Heiß Carls,
- Anton Neple,
- Mathias Keiß,
- Donat Martin,
- Theresa Dieltia,
- Jakob Biechler,
- Maria und Anna Biechler.

Zu Eßlingen:

Andrä Pfund.

Zu Heilschingen:

Blasi Dreher und

Wendelin Saur.

Möhringen den 16. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hamburger.

Vorladung des Johann Weisch von Leipfertingen.

(3) Johann Weisch, aus dem diesseitigen Amteorte Leipfertingen, 33 Jahr alt, welcher als Soldat unter dem Reichskontingent des vormaligen Standes Altschaußen gedient hat, von dessen Leben oder Tod seit dem Jahre 1800. nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, oder desselben allenfällige rechtliche Descendenzschaft, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das ihm zustehende Vermögen per 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens man dasselbe den nächsten Verwandten des Johann Weisch fürsorglich einantworten würde.

Blumenfeld den 6. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

v. Haubert.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(2) Johann Weissenberger von Eßlingen, 20 Jahr alt, Maurersgesell, ist nach der 4. Desertion vom Großherzoglichen Militair und begangenen mehreren Diebstählen in der Schweiz arretirt, anher ausgeliefert, auf dem weitem Transport nach Karlsruhe aber in Lenzkirch aus Nachlässigkeit laufen gelassen worden. Es wird deswegen jede obrigkeittliche Behörde dienstfreundlichst ersucht, auf diesen gefährlichen Wurschen fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Eßlingen den 25. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

Steckbrief und Vorladung.

(3) Der wegen Diebstahls und Handgelübdebruchs arretirte ledige Konrad Kleinbach von Köhrbach, dessen Sighelement unten folgt,

ist seinem Führer auf dem Transport nach Bruchsal hierher entflohen.

Derselbe wird deshalb öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und über die ihm zu Last fallende Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Ablauf dieser Frist derselbe des Verbrechens geständig erklärt, und gegen ihn weiters ergehen wird was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Behörden gemeindt ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und solchen im Betretungsfall gegen Erlass der Kosten gefänglich anber zu überliefern.

Signalement.

Konrad Kleinbach von Rohrbach, 24 Jahr alt, lutherisch, 5' 3" groß, röthlich brauner Haare, niedere Stirne, graue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund und aufgeworfene Lippen, spitziges Kinn, ovales Gesicht, röthliche Gesichtsfarbe und etwas blatternarbig, Kleidung ist unbekannt.

Karlsruhe den 26. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtm. Autenrieth.

Bekanntmachung und Fahndung.

(1) Am 18. Okt. zwischen 8 und 9 Uhr, wurde im Hofe des hiesigen Gaskhauses zur Rose ein ungefähr 6 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, mit den nachbezeichneten Effekten gefunden, welches nach den vorliegenden Inzichten von zwey unbekanntem Weibspersonen, wovon die eine größerer Statur und mit einem latunenen Mantel bekleidet, die andere klein, mit einem rothen Rocke angethan war, höchst wahrscheinlich ausgefetzt worden ist, und nach einem weiters vorgefundenen Zettel bereits in einer katholischen Kirche getauft seyn soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntnig bringt, und allenfallige Entdeckungen anber mitzutheilen bittet, werden zugleich sämtliche resp. Behörden, besonders katholische Pfarrämter ersucht, die geeignete Nachforschung zu pflegen, und den Erfolg gefälligst anber mitzutheilen.

Verzeichniß,

der bey dem Fündling vorgefundenen Effekten.

- 1) Ein Weiberrock von Leinen mit roth und blauen schmalen Streifen 1½ Elle lang.
- 2) Ein Paar schwarze lederne eingefasste Wei-

berschuhe 9 Duodez. Zoll Länge, worin das weiße lederne Futter schwarz gefärbt ist, und auf dergleichen getragen werdende Strümpfe deutet.

3) Zwey kleine Kinderhemdchen von alter Leinwand mit Falbeln.

4) Eine alte Wickelbinde von Haman.

5) Ein Paar alte baumwollene Weiberstrümpfe.

6) Ein baumwollenes, blau und weiß gewürfeltes Sacktuch.

7) Zwey leinene Bindeln, wovon die eine mit den Buchstaben

A. M. H.

die andere aber dem Anschein nach aus einem Mannshemad zugerichtet und mit

A. F.

8.

bezeichnet ist.

8) Ein alter weiblicher Anhängsack von weißer Leinwand mit

A. M. H.

9) Drey Stück alter Leinwand zu sogenannten Schloßern.

10) Ein Rest alten Mousseline.

Karlsruhe den 20. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtm. Autenrieth.

Mundtoterklärung der Konrad Sutterlin'schen Eheleute von Eyringen.

(3) Die Schuhmacher Konrad Sutterlin'sche Eheleute von Eyringen sind im ersten Grade mundtobt gemacht, und ihnen Klaus Weiß von da als Pfleger beigegeben worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Bersügt Lörrach den 25. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt. Baumüller.

Mundtoterklärung des Joseph Weber von Stetten.

(3) Da wegen der schlechten Vermögensverwaltung des Joseph Weber von Stetten vorgelehrte Mittel den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben, so hat das Großherzogliche Kreisdirektorium auf den Amtlichen Antrag die gänzliche Entmündigung gegen denselben ausgesprochen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Vörrach den 26. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Strafurtheilspublikation.**

(1) Da der unterm 16. März d. J. edl. taliter vorgeladene Deserueur Johann Baptist Herzog von Schlengen sich bis dato noch nicht gestellt hat, so ist in Gemäßheit ergangenen Rescripts des Hochlöblichen Direktorii des Wiesenkreises vom 5. d. Nr. 12379. gegen ihn Verlust des Gemeinds-Bürgerrechts und Vermögenskonfiskation erkannt und ausgesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kandern den 25. Oktober 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

**Verschollenheitsklärung gegen Anton Weisenberger von Kenzingen.**

(1) Anton Weisenberger von Kenzingen, gegen welchen unterm 31. Oktober v. J. auf Kundschaftserhebung erkannt wurde, wird unterm heutigen d. verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Kenzingen den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wegel.

**Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder Andreas und Anton Gut von Leipferdingen.**

(1) Da sich die Gebrüder Andreas und Anton Gut von Leipferdingen auf die geschehene öffentliche Vorladung wegen Empfangnehmung ihres pflegschaftlich verwalteten Vermögens bisher nicht gemeldet haben; so werden dieselbe als verschollen erklärt, mit dem, daß das fragliche Vermögen ihren nächsten Verwandten gesetzlich in fürsorglichen Besitz übergeben werde.

Blumenfeld den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Haubert.

**Verschollenheitsklärung gegen Anton Gut von Leipferdingen.**

(1) Da Anton Gut, Sattler von Leipferdingen, der an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet wegen des Empfangs des ihm während seiner Abwesenheit zugefallenen Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird er

Anton Gut für verschollen erklärt, und das fragliche Vermögen desselben nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Blumenfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Haubert.

**Verschollenheitsklärung gegen Joseph Frey aus dem Untermünsterthal.**

(3) Da ungeachtet der geschehenen öffentlichen Vorladung Joseph Frey, Bergmann aus dem Untermünsterthal, sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen den 20. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Duttlinger.

**K u n d m a c h u n g.**

(2) In Gemäßheit der neuen Aemter-Organisation wurden die bisher zum hiesigen Bezirksamt gehörige Orte Broggingen, Lutschfelden und Wagenstatt dem Großherzoglichen Bezirksamt Kenzingen abgetreten, da hingegen wird die Amtsverwaltung über die Grundherrliche Orte Altorf, Orschweyer, Buss und Schmieheim wirklich dahier übernommen.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um in seinen Angelegenheiten sich darnach richten zu können.

Eutenheim den 26. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Donsbach.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Haus-Verkauf.**

(1) Am Montag den 6ten l. M. Dezember wird des Handelsmanns Joseph Anton Klepels Haus dahier, dann den 7ten darauf dessen Felderstücke, sohin am 9. und die darauf folgende Tage desselben Fahrnisse, bestehend in Betten, Bett und Tischzeug, allerley Schreinerwerk, Kuchenzinn, nebst anderm Geschirr öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert werden.

Das Haus ist ganz neu massiv gebaut, und zweckig, mit einem Hofchen, dann daran stehender Scheuer, Stallung und einem Maga-



zu Aufhebung der Handelswaaren versehen, in der Hauptgasse, folglich zu Treibung eines Handels sehr gut gelegen, die Felder hingegen liegen nahe an der Stadt, und sind von guter Qualität.

Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet, oder können auch vorher bey hiesigem Theilungs-Commissariat erfragt werden, bemerken muß man aber, daß die Kaufliebhaber sich mit Obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Haslach den 3. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Knupper,

Theilungskommissar und Revisorat's, Verweiser.  
Haus-Verkauf.

(2) Am Dienstag Nachmittags den 30. November d. M. wird das der Jakob Burkardischen Wittwe in der Falkenstaig gehörige halbe Häusel, worauf das kleine Feuerrecht ruht, und die Nagelschmidtprofession umgetrieben werden darf, im Löwen-Wirthshause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Falkenstaiger Nagelschmidt das Recht habe, auf den Kirchenplätzen zu Breinau und Hinterzarten alle Sonn- und Feiertag seine Nagel feil bieten zu dürfen.

Freyburg den 27. Oktober 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat vom II. Landamt.

Wolfinger.

### Anzeige.

Fahrmarkts-Verlegung.

(3) Der auf den 30. November d. J. fallende Fahrmarkt zu Graben ist, weil auf besagten Tag zugleich mehrere Märkte in der Nachbarschaft abgehalten werden, für gegenwärtiges Jahr auf den 16ten November verlegt worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 25. Oktober 1813.

Großherzogl. Stadt- und I. Landamt.  
Gubmann.

### Nachricht.

In der Herderschen Buchhandlung in Freyburg und Konstanz und bey allen soliden Buchbindern im Lande ist zu haben brochirt à 8 kr.

### Russischer Dollmetscher,

worin die nothwendigsten russischen Wörter, Gespräche und Zahlen, wie solche nach der deutschen Mundart ausgesprochen werden müssen, enthalten sind. Neue verbesserte und von einem gebornen Russen corrigirte Ausgabe.

### Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Weizen.		Halbweizen.		Korn.		Hoggen.		Gersten.		Boden.		Erb.		Wit.		Lin.		Misch.		Wisch.		Mol.		Sa-		
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Novbr.	Freyburg, beste	2 6	1 48			1 15	1 3																					
	mittlere	1 54	1 36			1 9	54																					
	geringere	1 48	1 18			1	48																					
5	Emendingen, b.	2	1 36																									
	mittlere	1 54	1 30			1 15	54																					
		1 45	1 24																									
3	Staufen, beste	2 12	1 26			1 15	54																					
	mittlere	2 3	1 30			1 9	48																					
	geringere	1 54	1 24			1 3	42																					
2	Endingen, beste	1 58	1 52			1 15	1 9																					
	mittlere	1 52	1 27			1 12	1 6																					
		1 45	1 24			1 10	54																					
	Seitersheim, b.																											
	mittlere																											
	geringere																											
	Verbolzheim, b.																											
	mittlere																											

Per Eifer